

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ausbildungsbericht der StBK Hessen für das Jahr 2017 liegt vor. Es war wieder ein sehr aktives Ausbildungsjahr, in dem einige Meilensteine zur Fachkräftesicherung erreicht werden konnten. So wurde ein Kooperationsvertrag mit der THM Gießen zu einem Werkstudierendenprogramm für Studierende mit Schwerpunkt „Steuerlehre“ geschlossen. Der duale Studiengang „Bachelor in Steuerlehre“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist mit tatkräftiger Unterstützung der Kammer mit 19 Studierenden erfolgreich an den Start gebracht worden. Ein Erfolg für alle Seiten! Auch eine neue Fortbildungsprüfung wurde auf den Weg gebracht. Ab 2019 wird die Prüfung zum/r "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" angeboten. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten soll in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung liegen. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren.

An dieser Stelle möchte ich auch auf das beispielhafte ehrenamtliche Engagement der über 500 Berufsangehörigen verweisen, die als Prüferinnen und Prüfer, als Ausbildungsberater/innen, für das Ausbildungsmarketing und in den verschiedenen Gremien zur hohen Qualität des Berufsausbildungswesens wesentlich beitragen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

Die Auszubildendenstatistik der Steuerberaterkammer Hessen zum Beruf „Steuerfachangestellte/r“ weist in 2017 nach drei Jahren moderaten Anstiegs erstmals einen leichten Rückgang der Ausbildungszahlen auf. Es wurden 534 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Damit sank das Niveau auf den Stand von 2014. Diese Trendwende war bereits vorhersehbar. Ein Grund hierfür ist das in den vergangenen drei Jahren verstärkt geleistete Ausbildungsengagement: Viele der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze sind aktuell noch besetzt, bzw. die jungen Kräfte decken in den Ausbildungskanzleien nun als ausgelernte Steuerfachangestellte den Fachkräftebedarf. Aber auch der demografische Einfluss wird zunehmend spürbar: Der Rückgang von Absolventen der Allgemeinbildenden Schulen in Hessen sank 2017 um fast 1200 Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig strömen die Schulabsolventen weiterhin in die ohnehin schon überfüllten Hochschulen. Auch wenn die StBK Hessen in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 wieder eine Zunahme der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um knapp 3 % verzeichnen konnte, sollten die Steuerberaterkanzleien in ihren Bemühungen um junge Nachwuchskräfte nicht nachlassen. Unser Ausbildungsberuf liegt mit seinen vielfältigen Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten und seiner guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Trend. Die beste Werbung für den Ausbildungsberuf ist und bleibt aber eine qualitativ hochwertige Ausbildung!

Ich wünsche Ihnen bei der Ausbildung Ihrer künftigen Fachkräfte viel Erfolg!

Ihr



Lothar Herrmann
Präsident

1. Bestandsänderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

2017 wurden 534 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Damit sank das Niveau auf den Stand von 2014. Diese Trendwende war im Ausbildungsbericht 2016 bereits vorhergesehen worden. Ein Grund hierfür ist das in den vergangenen drei Jahren verstärkt geleistete Ausbildungsengagement der Berufsangehörigen. Viele der von den Ausbildungskanzleien zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze sind aktuell noch besetzt, bzw. die jungen Kräfte decken in den Ausbildungskanzleien nun als ausgelernte Steuerfachangestellte den Fachkräftebedarf, wie sich einer Umfrage der StBK Hessen und der Matchingquote der Agenturen für Arbeit ablesen lässt.

Zunehmend bemerkbar macht sich aber auch der demografische Einfluss und wird sich weiter verstärken (*Quelle www.statistik.hessen.de*). Der Rückgang von Absolventen der Allgemeinbildenden Schulen in Hessen sank 2017 um fast 1200 Schüler im Vergleich zum Vorjahr (2016/2017 = 58.373, 2015/2016 = 59.521).

Gleichzeitig ist der Trend hin zu höheren Abschlüssen und zu den Hochschulen ungebrochen. Die Studierendenzahl stieg in Hessen in 2017 um weitere 3,9%. Auch wenn die StBK Hessen in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 wieder eine Zunahme der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um knapp 3% für das Ausbildungsjahr 2018 verzeichnen konnte, sollten die Steuerberaterkanzleien in ihren Bemühungen um junge Nachwuchskräfte nicht nachlassen. Bei der Gewinnung von Auszubildenden kommt der Branche zugute, dass der Ausbildungsberuf immer beliebter wird. Nach der Rangliste des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) mit mehr als 320 bundesweit angebotenen Ausbildungsberufen kletterte der Beruf „Steuerfachangestellte/r“ der im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Ausbildungsberufe auf Platz 20 weiter nach oben und das, obwohl sich in Deutschland immer weniger Jugendliche für eine Ausbildung entscheiden.

Die beste Werbung für den Ausbildungsberuf ist es, die hohe Erwartungshaltung der sich einer Ausbildungskanzlei anvertrauenden Jugendlichen mit einer hohen Ausbildungsqualität zu erfüllen. Hierzu zählt nicht nur die Vermittlung des fachlichen Stoffes, sondern selbstverständlich sollten regelmäßige Feedback-Gespräche und eine motivierende und förderliche Grundhaltung gegenüber dem Auszubildenden sein. Auch Konflikte gehören zum Berufsalltag. Wichtig ist aber, dass diese unverzüglich und konstruktiv geklärt werden. Denn ungelöste Konflikte sind ein häufiger und vermeidbarer Grund für die Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. 1.2). Aus einem wertschätzenden und konstruktivem Miteinander in der Ausbildung kann hingegen dann eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit erwachsen und vielleicht sogar eine Kanzleinachfolge.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge

1.1.1 Neu eingetragene Berufsausbildungsverträge bei der StBK Hessen

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2014	537	+ 12	+ 2,3 %
2015	569	+ 32	+ 6,0 %
2016	591	+ 22	+ 3,9 %
2017	534	- 57	- 9,6 %

1.1.2 Bundesweite Auszubildendenstatistik per 31.12.2017

Per 31. Dezember 2017 befanden sich bundesweit 18.069 Personen in einer Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten. Somit nimmt die Gesamtzahl der Auszubildenden im Beruf Steuerfachangestellte/r insgesamt ab (-351 bzw. -1,9 %). Der Anteil männlicher (30,6 %) und weiblicher (69,4 %) Auszubildender hält sich hierbei weiterhin konstant.

JAHR	BUNDESWEIT	HESSEN	ANTEIL HESSEN IN %
2014	18.374	1.236	6,7 %
2015	18.512	1.236	6,7 %
2016	18.420	1.283	7 %
2017	18.069	1.232	6,8 %

1.2 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse lag 2017 im Bezirk der StBK Hessen bei 11,5 %. Zwar liegt das im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen im Bereich der freien Berufe (Bundesweite Lösungsquote in 2015: 42 % / Quelle: BiBB Datenreport) nach wie vor im Toleranzbereich. Die Quote hat sich in den vergangenen fünf Jahren jedoch stetig leicht erhöht. Offenbar werden Auszubildende aufgrund der für sie vorteilhaften Ausbildungsmarktsituation zunehmend wechselbereit. Verschiedene Studien¹, die Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag überwiegend als Grund Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten angeben. Betriebe hingegen nennen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden und deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen. Da Konflikte die Tendenz haben, zu eskalieren, kann den Ausbildungsparteien nur ans Herz gelegt werden, Unstimmigkeiten möglichst früh anzusprechen und konstruktiv zu

¹ Vgl. BiBB Datenreport 2016 mit weiteren Nachweisen.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

klären. Nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen Abbruch der Ausbildung dar. In der Regel schließt die Hälfte der Personen, die einen Vertrag gelöst haben, erneut einen Ausbildungsvertrag ab. In diesen Fällen handelt es sich somit um Vertragswechsel innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung (mit und ohne Berufswechsel). Im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ verblieben ca. 1/3 der Auszubildenden (siehe Anzahl Folgeverträge) 2017 nach einer Vertragsauflösung in ihrem Ausbildungsberuf.

1.2.1 Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR		FOLGEVERTRÄGE
		(absolut)	(in %)	
2014	122	+ 6	+ 5,2 %	44
2015	146	+ 24	+ 19,7 %	41
2016	158	+ 12	+ 8,2 %	46
2017	166	+ 8	+ 5,1 %	50

1.2.2 Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	AUFLÖSUNGSQUOTE
2014	537	45	492	8,4 %
2015	569	60	509	10,5 %
2016	591	62	529	10,5 %
2017	534	79	455	14,8 %

1.2.3 Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Ausbildungsverhältnisse war die Auflösungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2014	1.398	122	40	1.236	8,7 %
2015	1.425	146	43	1.236	10,3 %
2016	1.490	158	49	1.283	10,6 %
2017	1.449	166	51	1.232	11,5 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

Aktive Verträge zum 31.12.2017 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	4. JAHR
2014	458	422	327	29
2015	479	414	322	21
2016	516	411	339	17
2017	450	452	312	18

1.2.4 Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von 1-4 Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit sind Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei die Ausnahme.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2015	2016	2017
Vor Ausbildungsbeginn		13	18	31
Während der Probezeit		37	38	44
	Kündigung durch Auszubildenden	11	17	24
	Kündigung durch Ausbildenden	23	18	13
	Im gegenseitigen Einvernehmen	3	3	7
Nach der Probezeit		96	102	91
1. Ausbildungsjahr		13	50	45
	Kündigung durch Auszubildenden	4	27	12
	Kündigung durch Ausbildenden	2	4	5
	Im gegenseitigen Einvernehmen	7	19	28
2. Ausbildungsjahr		54	38	37
	Kündigung durch Auszubildenden	19	10	8
	Kündigung durch Ausbildenden	6	4	3
	Im gegenseitigen Einvernehmen	29	24	26
3. Ausbildungsjahr		29	14	8
	Kündigung durch Auszubildenden	9	1	1
	Kündigung durch Ausbildenden	2	1	1
	Im gegenseitigen Einvernehmen	17	12	6
	Sonstige Gründe	1	0	1
Gesamtzahl der Auflösungen		146	158	166

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

1.3. Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

1.3.1 Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit (Berichtsjahr 01.10.16-30.09.17)

BEZIRK	NR.	2015	2016	2017	VERÄNDERUNG 2016/2017
ARBEITSAGENTUR					
Bad Hersfeld + Fulda	1	34	33	40	+ 21 %
Bad Homburg	2	23	57	38	- 33 %
Darmstadt	3	59	54	53	- 2 %
Frankfurt	4	124	93	77	- 17 %
Gießen	5	49	61	64	+ 5 %
Hanau	6	27	25	27	+ 8 %
Kassel	7	67	52	52	0 %
Korbach	8	17	23	32	+ 39 %
Limburg + Wetzlar	9	42	44	34	- 23 %
Marburg	10	15	18	16	- 11 %
Offenbach	11	26	42	36	- 14 %
Wiesbaden	12	37	43	33	- 23 %
Gesamt		520	545	502	-8 %

1.3.2 Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	32	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	55	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	145	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	251	Hans-Böckler Schule
Fulda	73	Richard-Müller Schule
Gießen	79	Max-Weber-Schule
Hanau	63	Kaufmännische Schulen Hanau
Kassel	161	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	32	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg, Korbach, Bad Arolsen
Limburg	45	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	37	Kaufmännische Schulen Marburg
Obertshausen	69	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	44	Feldbergschule Oberursel
Wetzlar	53	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	93	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1.232	

* Stand: 31.12.17

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

1.4. Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Die Anzahl der betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist über die letzten Jahre betrachtet konstant geblieben. Offenbar agieren die meisten Ausbildungskanzleien noch mit traditionellen Verfahren und für Quereinsteiger werden bisher eher begrenzte Möglichkeiten erkannt. Dabei bietet das Feld der betrieblichen Umschulung ein erhebliches Arbeitsmarktpotenzial. Umschüler bringen dabei oft für die Kanzlei gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen, ausreichend Lebenserfahrung und Wissen mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Umschüler haben sich in der Regel auch sehr bewusst für eine bestimmte Umschulung entschieden, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und sind deshalb entsprechend motiviert. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

JAHR:	2014	2015	2016	2017
Betriebliche Umschulungsverträge:	23	20	18	21

2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

Der „typische Steuer-Azubi“ ist und bleibt weiblich und verfügt über eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Bei den Schulabschlüssen spielt der Hauptschulabschluss so gut wie keine Rolle im Ausbildungsberuf. Das (Fach-)Abitur liegt mit über 70 Prozent weiterhin vorn. Die zweitstärkste Gruppe stellen die Auszubildenden mit mittleren Schulabschlüssen dar. Die hohe schulische Qualifikation der Auszubildenden trägt dem anspruchsvollen Ausbildungsberuf Rechnung, bedeutet aber auch, dass Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung möglicherweise ein Studium anstreben. Die Ausbildungskanzleien können diesem Trend hin zu höheren Abschlüssen mit langfristigen und attraktiven Laufbahnplänen begegnen. Die Möglichkeiten für eine karriereorientierte Laufbahnplanung sind gerade im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ hervorragend. Fortbildungsprüfungen zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt und zum/r Steuerfachwirt/in sind attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Von besonderer Bedeutung für die Attraktivität des Ausbildungsberufes gilt aber vor allem der „Praktikerzugang“ zur Steuerberaterprüfung.

2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

2.1.1 Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH	MÄNNLICH
2014	886 = 72 %	350 = 28 %
2015	891 = 72 %	345 = 28 %
2016	876 = 68 %	407 = 32 %
2017	834 = 68 %	398 = 32 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

2.1.2 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2014	67,4 %	28,9 %	0,7 %	3,0 %
2015	69,5 %	27,3 %	1,2 %	2,0 %
2016	70,1 %	26,4 %	1,1 %	2,4 %
2017	71,0 %	26,1 %	0,7 %	2,1 %

2.1.3 Schulische Vorbildung getrennt nach Geschlechtern

	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE AUSLAND	GESAMT
weiblich	564	242	8	20	834
in %	67,6 %	29,0 %	1,0 %	2,4 %	100 %
männlich	311	80	1	6	398
in %	78,1 %	20,1 %	0,3 %	1,5 %	100 %

2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2017 die Regel. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit kann bei einer vorangegangenen abgeschlossenen Berufsausbildung gestellt werden. Bei guten Leistungen ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung möglich.

JAHR	LAUFDauer 3 JAHRE	LAUFDauer 2,5 JAHRE	LAUFDauer 2 JAHRE
2014	525	3	9
2015	548	7	14
2016	582	3	6
2017	527	3	4

2.3 Ausbildungsvergütung

Die Empfehlung der Ausbildungsvergütung wurde auf Anregung des Berufsbildungsausschusses der StBK Hessen ab dem Ausbildungsjahr 2018 angehoben. Um den regionalen und individuellen Belangen der Ausbildungspraxen Rechnung zu tragen, dürfen die Sätze der Empfehlungen im Einzelfall auch weiterhin bis zu 20 % unterschritten werden.

2.3.1 Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 16.01.18)

Der Gesamtdurchschnitt der empfohlenen Ausbildungsvergütung ist im ersten Ausbildungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 12 €, im zweiten um 14 € und im dritten um 15 € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um 1,6 % im ersten, 1,7 % im zweiten und 1,6 % im dritten Ausbildungsjahr.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

Empfohlene Ausbildungsvergütung „Steuerfachangestellte/r“:

Empfehlung Hessen	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
bis 31.07.2018	750 EUR	810 EUR	900 EUR
ab 01.08.2018	850 EUR	950 EUR	1.050 EUR
∅ bundesweit	757 EUR	849 EUR	942 EUR
∅ West	800 EUR	891 EUR	981 EUR
∅ Ost	620 EUR	715 EUR	815 EUR

In anderen Ausbildungsberufen stellte sich die Situation in 2017 bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen wie folgt dar: Die Vergütungen 2017 lagen in Deutschland im Gesamtdurchschnitt bei 876 € pro Monat. Sie erhöhten sich um durchschnittlich 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit deutlich schwächer als 2016 (3,4 Prozent). In Westdeutschland betragen die tariflichen Vergütungen 2017 durchschnittlich 881 €, in Ostdeutschland 827 €. Der prozentuale Vergütungsanstieg unterschied sich zwischen West- und Ostdeutschland mit 2,6 Prozent bzw. 2,5 Prozent kaum. Der Abstand zwischen west- und ostdeutschem Tarifniveau hat sich somit nicht verändert: 2017 wurden im Osten ebenso wie im Jahr zuvor 94 Prozent der westlichen Vergütungshöhe erreicht (*Quelle: www.bibb.de/ausbildungsverguetung*).

2.3.2 Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2017

Die Ausbildungsvergütungen wurden zu ca. 76 % nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart. Ca. 14 % der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt, ca. 10 % der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (530)										
Ausbildungsjahr	< € 609*	€ 610 – 659*	€ 660 – 709	€ 710 – 759	€ 760 – 809	€ 810 – 859	€ 860 – 899	€ 900 – 959	€ 960 – 999	> € 1000
1	29	13	30	401	15	29	0	9	0	4
2	2	22	9	18	29	395	1	40	1	13
3	1	0	1	26	7	35	5	403	1	51
2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (4)										
1	0	0	1	0	0	1	0	1	0	1
2	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2

* Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

3. Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien

9,7 % der 8.507 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.232 Steuerfachangestellte ausgebildet. Hier zeigt sich in den letzten Jahren ein leichter Anstieg. Ob dies einen positiven Trend widerspiegelt, bleibt abzuwarten.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2014	8.356	768	9,2 %
2015	8.424	769	9,1 %
2016	8.468	786	9,3 %
2017	8.507	824	9,7 %

4. Statistik der Agenturen für Arbeit

Im Ausbildungsjahr 2017 war bei den hessischen Agenturen für Arbeit ein Mismatch von 10 unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern gegenüber 10 unbesetzten Ausbildungsstellen zu vermelden. Dies kann als Anhaltspunkt für eine insgesamt gute Beratung durch die Agenturen für Arbeit gewertet werden, bei der die StBK Hessen u.a. durch Teilnahme an den Berufsorientierungsveranstaltungen eingebunden ist.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2014	259	79	298	42
30.09.2015	226	13	336	12
30.09.2016	252	10	408	1
30.09.2017	277	10	369	10

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Ausbildungszufriedenheit

Die Kammer führt regelmäßig Umfragen bei den Absolventen der Sommer- und Winterabschlussprüfungen zur Ausbildungszufriedenheit durch. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 485 Prüflinge befragt. Auch wenn diese Umfragen lediglich eine Momentaufnahme widerspiegeln und möglicherweise vom Prüfungsverlauf beeinflusst sind, können hieraus doch einige Tendenzen abgeleitet werden. So ergibt sich hieraus eine insgesamt hohe Ausbildungszufriedenheit und zwar hinsichtlich der praktischen Ausbildung und des fachlichen Berufsschulunterrichts. Knapp 25 % der Ausbildungskanzleien werden von den Auszubildenden mit „befriedigend“ und etwas über

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

10 % mit der Note „ausreichend“ oder schlechter bewertet. Den Ausbildungskanzleien kann mit Blick auf eine längerfristige Mitarbeiterbindung deshalb nur empfohlen werden, im Rahmen der Ausbildung in einem engen Austausch mit den Auszubildenden zu sein und die Qualität ihrer Ausbildung immer wieder zu überprüfen. Der mittelbare Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und Ausbildungszufriedenheit gilt als belegt². Als einwirkende Faktoren sind u.a. die Über- und Unterforderung der Auszubildenden zu benennen, der Umfang ausbildungsfremder Tätigkeiten, die fachliche Anleitung und die kollegiale Unterstützung, die Behandlung durch Ausbilder/innen sowie ein interessenförderndes Arbeitsklima. Mit dem Förderprogramm "gut ausbilden" hilft Hessen Ausbildungskanzleien durch Qualifizierung der Kanzleileitung, des Ausbildungspersonals und der Auszubildenden.

Ergebnisse der Ausbildungszufriedenheitsumfragen 2017/2018

Bei der Sommerprüfung 2017 und Winterprüfung 2017/2018 wurden insgesamt 539 Prüfungsteilnehmer (davon 96 Umschüler) über ihre Ausbildungszufriedenheit befragt. 307 der befragten Prüfungsteilnehmer gaben hierbei an, dass die Ausbildung ihren Vorstellungen entsprochen hat. Für 121 war das überwiegend der Fall. 12 haben geantwortet, dass dies gar nicht der Fall war (139 ohne Angabe). 398 der Befragten würden den Beruf nochmals erlernen, 39 nicht (102 ohne Angabe) und 376 würden den Ausbildungsberuf auch anderen empfehlen, 29 nicht (134 ohne Angabe). Insgesamt ist bei den befragten Prüfungsteilnehmern somit von einer hohen Ausbildungszufriedenheit auszugehen. Dies ist auch den Noten abzulesen, die die Befragten der Ausbildung (Praxen und Berufsschulen) erteilt haben: 1 = 13,6 %, 2 = 58 %, 3 = 22 %, 4 = 5 %, 5 = 1 %, 6 = 0 %.

² Vgl. z.B. Ausbildungsreport 2016, DGB 9/2016.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Übersicht Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

6.1.1 Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2017

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	Teilnehmer mit Mängel
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde	
Bad Hersfeld	10	9	1	0	0	0	0	0	0	1
Bad Nauheim	14	13	1	0	0	0	0	0	0	1
Darmstadt I	23	13	4	2	1	1	1	0	1	10
Darmstadt II	22	18	3	1	0	0	0	0	0	4
Frankfurt I	31	19	7	0	2	2	0	0	1	12
Frankfurt II	32	23	4	0	0	0	2	0	3	9
Frankfurt III	30	20	4	0	2	1	2	0	1	10
Fulda	25	22	3	0	0	0	0	0	0	3
Gießen	25	15	4	0	3	0	3	0	0	10
Hanau	21	19	2	0	0	0	0	0	0	2
Kassel I	25	20	2	0	1	2	0	0	0	5
Kassel II	26	22	3	0	0	0	1	0	0	4
Korbach	15	13	1	1	0	0	0	0	0	2
Limburg	17	14	2	0	0	1	0	0	0	3
Marburg	9	8	0	0	0	1	0	0	0	1
Obertshausen	19	13	1	3	0	1	0	0	1	6
Oberursel	13	11	2	0	0	0	0	0	0	2
Wetzlar	22	19	2	0	1	0	0	0	0	3
Wiesbaden I	16	10	3	0	1	1	1	0	0	6
Wiesbaden II	17	9	4	0	0	2	2	0	0	8
Gesamt	412	310	53	7	11	12	12	0	7	102

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

6.1.2 Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung - fachbezogen

JAHR	1 FACH			2 FÄCHER			3 FÄCHER		
	Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	
2014	118	3 = 2,5 %	7 = 5,9 %	50 = 42,4 %	9 = 7,6 %	15 = 12,7 %	9 = 7,6 %	25 = 21,2 %	
2015	116	7 = 6 %	32 = 27,6 %	29 = 25 %	10 = 8,6 %	5 = 4,3 %	18 = 15,5 %	15 = 12,9 %	
2016	152	15 = 9,9 %	5 = 3,3 %	61 = 40,1 %	9 = 5,9 %	20 = 13,2 %	5 = 3,3 %	37 = 24,3 %	
2017	102	53 = 52 %	7 = 6,9 %	11 = 10,8 %	12 = 11,8 %	12 = 11,8 %	0 = 0 %	7 = 6,9 %	

6.1.3 Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen seit 2014

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2014	405	287 (71 %)	118 (29 %)
2015	409	293 (72 %)	116 (28 %)
2016	440	288 (65,5 %)	152 (34,5 %)
2017	412	310 (75 %)	102 (25 %)

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

6.2.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2014	269	2014/2015	155	424
2015	289	2015/2016	191	480
2016	302	2016/2017	185	487
2017	340	2017/2018	198	538

Prüfungsteilnehmer 2014-2017 insgesamt: 1.901

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

6.2.2 Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2014	208 (77,3 %)	23 (8,6 %)	23 (8,6 %)	15 (5,6 %)
Winter 2014/15	13 (8,4 %)	96 (61,9 %)	5 (3,2 %)	41 (26,5 %)
Sommer 2015	240 (83,0 %)	6 (2,1 %)	26 (9,0 %)	17 (5,9 %)
Winter 2015/16	20 (10,5 %)	128 (67,0 %)	2 (1,0 %)	41 (21,5 %)
Sommer 2016	233 (77,2%)	7 (2,3%)	31 (10,3%)	31 (10,3%)
Winter 2016/17	20 (10,8%)	106 (57,3%)	4 (2,2%)	55 (29,7%)
Sommer 2017	270 (79,4 %)	17 (5 %)	30 (8,8 %)	23 (6,8 %)
Winter 2017/2018	24 (12,1%)	98 (49,5 %)	10 (5,1 %)	66 (33,3 %)

*inkl. Prüflinge, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüflinge mit betrieblichen Umschulungsverträgen

6.2.3 Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2014	20 (8,0 %)	61 (24,4 %)	110 (44,0 %)	59 (23,6 %)
Winter 2014/15	4 (2,7 %)	43 (28,7 %)	68 (45,3 %)	35 (23,3 %)
Sommer 2015	24 (8,9 %)	85 (31,5 %)	102 (37,8 %)	59 (21,9 %)
Winter 2015/16	15 (8,7 %)	72 (41,6 %)	55 (31,8 %)	31 (17,9 %)
Sommer 2016	15 (5,9 %)	54 (21,2 %)	114 (44,7 %)	72 (28,2 %)
Winter 2016/2017	8 (4,8 %)	66 (40,0 %)	54 (32,7 %)	37 (22,4 %)
Sommer 2017	25 (8,2 %)	79 (25,8 %)	127 (41,5 %)	75 (24,5 %)
Winter 2017/2018	19 (11,5 %)	54 (32,7 %)	65 (39,4 %)	27 (16,4 %)

6.2.4 Nicht bestandene Abschlussprüfung

In den Jahren 2014-2018 haben ca. 10 % der Prüflinge die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2014	7,1 %	Winter 2014/2015	3,2 %
Sommer 2015	6,6 %	Winter 2015/2016	9,4 %
Sommer 2016	15,2 %	Winter 2016/2017	10,8 %
Sommer 2017	10,0 %	Winter 2017/2018	16,7 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

6.2.5 Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Region – Sommerprüfung 2017

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederholer
Bad Hersfeld	19	1	17	3	2	8	4	2	0
Bad Nauheim	16	0	14	0	2	10	2	2	0
Darmstadt I + II	38	0	31	3	8	16	4	7	0
Frankfurt III	17	3	13	0	2	7	4	4	0
Fulda	18	0	18	3	7	4	4	0	0
Gießen	20	1	18	1	3	6	8	2	0
Kassel I + II	54	2	51	6	14	21	10	3	1
Korbach	15	0	15	3	7	1	4	0	0
Limburg	13	1	12	3	6	1	2	1	1
Marburg	11	0	11	0	2	6	3	0	0
Obertshausen	15	0	15	0	4	5	6	0	0
Oberursel	6	0	6	0	1	4	1	0	0
Wetzlar	17	0	15	1	6	6	2	2	0
Wiesbaden I + II	29	1	24	0	8	8	8	5	1
Gesamt	340	13	306	25	79	127	75	34	4

6.2.6 Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschuss – Winterprüfung 2017/2018

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	Davon Wiederholer
Darmstadt II	21	7	18	4	3	7	4	3	3
Frankfurt I, II + III	74	7	61	4	18	27	10	15	6
Gießen	21	5	17	3	8	3	3	4	4
Hanau	9	0	8	2	2	4	0	1	0
Kassel II	25	3	19	0	7	8	4	6	2
Limburg	6	0	6	2	1	3	0	0	0
Obertshausen	15	0	15	2	4	6	3	0	0
Oberursel	9	0	8	1	4	3	0	1	0
Wetzlar	7	2	6	1	4	0	1	1	1
Wiesbaden I	11	3	9	0	3	4	2	2	2
Gesamt	198	27	165	19	54	65	27	33	18

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

6.3 Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei nicht ausreichendem Ergebnis in der schriftlichen Prüfung eine Ergänzungsprüfung absolviert werden. Ziel ist es hierbei, die Note zu verbessern und nachfolgend die Abschlussprüfung insgesamt zu bestehen. **Anzahl Ergänzungsprüfungen:**

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜFUNG BESTANDEN
Sommer 2015	9	3	6	5
Winter 2015/16	15	3	12	11
Sommer 2016	20	7	13	9
Winter 2016/17	12	5	7	4
Sommer 2017	16	5	11	8
Winter 2017/18	14	8	6	3

6.4 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

6.4.1 Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN
Sommer 2014	17	17 (100%)	Winter 2014/15	58	58 (100%)
Sommer 2015	8	8 (100%)	Winter 2015/16	104	104 (100%)
Sommer 2016	12	12 (100%)	Winter 2016/17	85	85 (100%)
Sommer 2017	12	12 (100%)	Winter 2017/18	90	90 (100%)

6.4.2 Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN			IN PROZENT		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Hauptschule	5	2	5	13,5	3,0	7,5
Realschule	13	15	27	35,1	22,7	40,3
(Fach-)Abitur	7	19	23	18,9	28,8	34,3
ohne Angabe	12	30	12	32,4	45,5	17,9

6.4.3 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Sommer 2017	2	2	23	7	34
Winter 2017/2018	1	0	10	22	33

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2013 und 2018 an der Abschlussprüfung teilgenommenen Prüflinge sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild:

2013-2018	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	160	548	1276	341	2325
Nicht bestanden	8	3	121	87	209
Quote in %	5,0 %	0,5 %	9,5 %	25,5 %	9,4 %

6.4.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2014	15	10	5
Winter 2014/15	41	37	4
Sommer 2015	17	15	2
Winter 2015/16	41	31	10
Sommer 2016	31	14	17
Winter 2016/17	55	42	13
Sommer 2017	23	16	7
Winter 2017/2018	66	44	22

6.4.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 76 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 68 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt und haben ihr Umschulungsziel erreicht.

Prüfungsergebnisse externe Umschüler:

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NOTE				NICHT BESTANDEN
			1	2	3	4	
Sommer 2017	20	13 (65 %)	1	1	5	6	7 (35 %)
Winter 2017/18	56	39 (70 %)	2	8	18	11	17 (30 %)
gesamt	76	52 (68 %)	3	9	23	17	24 (32 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Die Fortbildungsprüfung zum Fachassistent „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2017 bei 58 %.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2015	98	86 (88 %)	12 (12 %)
2016	61	56 (92 %)	5 (8 %)
2017	53	43 (81 %)	10 (19 %)

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	- 25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2015	10	24	6	10	48
2016	14	15	10	4	18
2017	11	12	8	5	17

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2015	2016	2017
Steuerfachangestellte/r	70 (71 %)	48 (79 %)	42 (79 %)
Andere Vorbildung	18 (29 %)	13 (21 %)	11 (21 %)

7.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2015	98	60 (61 %)	38 (39 %)	35	3
2016	61	29 (49 %)	32 (52 %)	29	3
2017	53	31 (58 %)	22 (42 %)	22	0

7.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2015	0	9 (15,0 %)	30 (50,0 %)	21 (35,0 %)
2016	0	3 (10,3 %)	16 (55,2 %)	10 (34,5 %)
2017	0	2 (6,5 %)	14 (45,2 %)	15 (48,4 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in ist anspruchsvoll. Wer diese Prüfung erfolgreich ablegt, kann seine Zulassung zur Steuerberaterprüfung um drei Praxisjahre abkürzen. Bei dem Prüfungsdurchlauf 2017/2018 haben knapp 65 % der 118 Teilnehmer/innen die Fortbildungsprüfung erfolgreich abgelegt. Bundesweit haben 1008 Prüfungsteilnehmer die Prüfung bestanden (Bestehensquote 65,2%).

8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2014/15	116	79 (68,1 %)	37 (31,9 %)
2015/16	114	86 (75,4 %)	28 (24,6 %)
2016/17	88	67 (76,1 %)	21 (23,9 %)
2017/18	118	87 (73,7 %)	31 (26,3 %)

8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41 +JAHRE
2014/15	10 (8,6 %)	65 (56,0 %)	25 (21,6 %)	9 (7,8 %)	7 (6,0 %)
2015/16	18 (15,8 %)	63 (55,3 %)	18 (15,8 %)	9 (7,9 %)	6 (5,3 %)
2016/17	12 (13,6 %)	46 (52,3 %)	12 (13,6 %)	8 (9,1 %)	10 (11,4 %)
2017/18	31 (26,3 %)	56 (47,5 %)	12 (10,2 %)	11 (9,3 %)	8 (6,8 %)

8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Steuerfachangestellte/r	101 (87,1 %)	102 (89,5 %)	76 (86,4 %)	106 (89,8 %)
Andere Vorbildung	15 (12,9 %)	12 (10,5 %)	12 (13,6 %)	12 (10,2 %)

8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2014/15	116	70	48	46	0
2015/16	114	67	47	43	4
2016/17	88	71	17	16	1
2017/18	118	76	42	39	3

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

8.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2014/15	0	5 (7,1 %)	23 (32,9 %)	42 (60,0 %)
2015/16	0	1 (1,5 %)	19 (28,4 %)	47 (70,1 %)
2016/17	0	10 (14,1 %)	22 (31,0 %)	39 (54,9 %)
2017/18	0	3 (3,9 %)	25 (32,9 %)	48 (63,2 %)

Zum Vergleich: Gesamtergebnis bundesweit

NOTE	ANZAHL	IN %
sehr gut	0	
gut	27	2,7 %
befriedigend	360	35,7 %
ausreichend	621	61,6 %
nicht bestanden	538	34,8 %

8.6 Ergebnisse nach Region

Prüfungsausschuss	Anzahl	BESTANDEN MIT DER NOTE						NICHT BESTANDEN			
		davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	schriftlich	mündlich	gesamt	davon Wiederholer
Frankfurt	66	7	33	0	1	9	24	29	3	32	4
Gießen	34	0	29	0	2	10	17	5	0	5	0
Kassel	18	2	13	0	0	6	7	5	0	5	2
Gesamt	118	9	76	0	3	25	48	39	3	42	6

8.7 Bestehensquote nach Ausschuss in Prozent

AUSSCHUSS	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018
Frankfurt/ Main I	43,5	56,5	77,8	54,2
Frankfurt/ Main II	53,8	36,4	65,0	40,9
Frankfurt/ Main III	51,9	50,0	82,4	60,0
Gießen	80,0	73,5	92,0	85,3
Kassel	*	76,9	87,5	72,2

*Nicht geprüft

9. Tätigkeitsbericht

9.1 Ehrenamt in der beruflichen Aus- und Fortbildung

Im Berichtsjahr 2017 haben sich über 500 Berufsangehörige als Prüferinnen und Prüfer in den Prüfungsaufgabenausschüssen, als Ausbildungsberater/innen und für das Ausbildungsmarketing engagiert. Die Leistungsbilanz kann sich sehen lassen: Die reibungslose Durchführung der jährlichen Zwischenprüfung, zwei Abschlussprüfungen, die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt und die Steuerfachwirtprüfung belegen das beispielhafte Engagement und die hohe Qualität in der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dank der Unterstützung durch das Ehrenamt konnte die StBK Hessen in 2017 an über 60 Ausbildungsmessen und Berufsorientierungstagen teilnehmen. Die ehrenamtlichen Ausbildungsberater/innen der StBK Hessen stehen den Kanzleien und den Auszubildenden mit Rat und Tat und hohem persönlichen Einsatz zur Seite. Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen und der Berufsbildungsausschuss wirken auf eine stetige Weiterentwicklung der Qualität im Berufsausbildungswesen hin. Die Verdienste des Ehrenamtes können nur immer wieder unterstrichen werden: Wer sich ehrenamtlich in der StBK Hessen engagiert, macht sich um den gesamten Berufsstand verdient und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung!

9.1.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagierten sich insgesamt 26 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie standen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermittelten bei Konflikten und pflegten den engen Kontakt und Austausch zu den Berufsschulen. Die Aufstellung der für die StBK Hessen tätigen Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen finden Sie auf der Website der StBK Hessen www.stbk-hessen.de. Für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis wurde 2017 Frau Cornelia Miertsch als neue Ausbildungsberaterin berufen:

Ich engagiere mich ehrenamtlich als Ausbildungsberaterin, weil...

.... es mir am Herzen liegt, Auszubildenden zu helfen, Freude an und in ihrem Beruf zu erlangen. Gleichzeitig möchte ich Ausbildungspraxen unterstützen, motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte zu entwickeln. Da ich seit Kurzem zusätzlich als Mentorin junge Menschen in der Steuerberatung in ihrem beruflichen und persönlichen Wachsen begleite, ist die Berufung zur Ausbildungsberaterin eine tolle Ergänzung. Ich würde mich freuen, zu einem guten Miteinander von Auszubildenden und Ausbildungspraxen beitragen zu können.



Cornelia Miertsch – Ausbildungsberaterin Frankfurt / Main-Taunus-Kreis

9.1.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses in 2017

Nach § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum regte der Ausschuss u.a. die Erhöhung der Ausbildungsvergütung an, die zum Ausbildungsjahr 2018 umgesetzt wurde und setzte sich für die Qualitätssicherung im Berufsausbildungswesen ein.

9.1.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen

Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit. Im Berichtszeitraum befasste sich das Gremium insbesondere mit der Qualitätssicherung im Prüfungswesen, dem Thema Digitalisierung der Ausbildung und der neuen Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling".

9.1.4 Schulungen der Prüfer und Prüferinnen / Prüfung Steuerfachangestellte

Im Berichtszeitraum wurden den Prüfer/innen der Prüfungsausschüsse „Steuerfachangestellte/r“ Schulungen zum Prüfungswesen angeboten. Hilfreiche Tipps zur Prüfungsdurchführung und der Bewertung waren genauso Gegenstand der Workshops, wie die Klärung rechtlicher Fragen. Auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den Prüfern/innen fand statt.

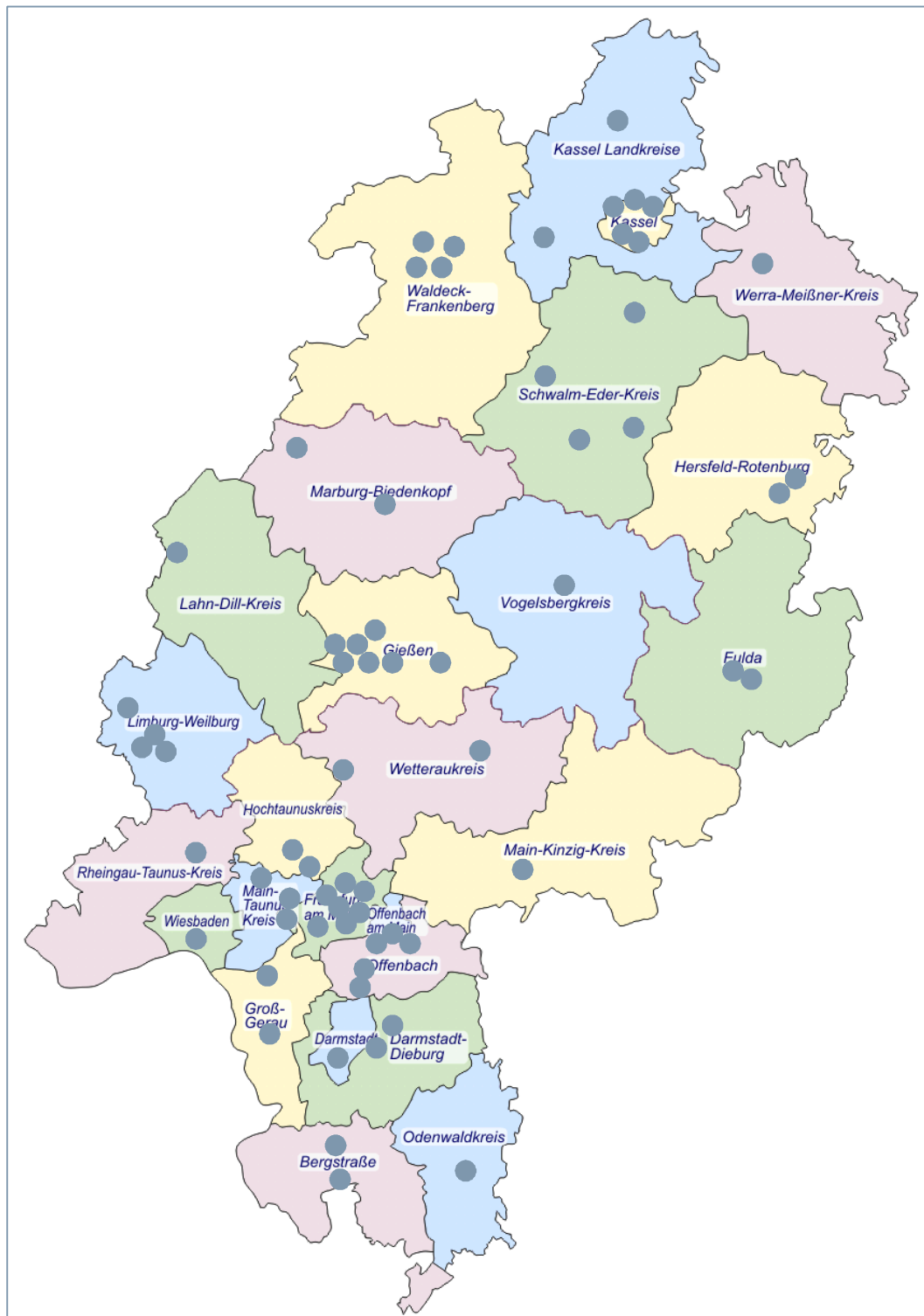
9.2 Ausbildungsmarketing

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder gezielt bei der Nachwuchsgewinnung - und das mit Erfolg! Regelmäßige Umfragen zeigen, dass über 20 % der befragten Auszubildenden durch die Marketingmaßnahmen der Kammer auf den Ausbildungsberuf aufmerksam wurden. Gemeinsam mit engagierten Berufsangehörigen vor Ort präsentiert die StBK Hessen jährlich auf über 60 Ausbildungsmessen und Infoveranstaltungen den Ausbildungsberuf mit seinen vielfältigen Karrieremöglichkeiten. Den Kanzleien steht darüber hinaus eine Online-Ausbildungsplatzbörse zur Verfügung, die auf den Messen und durch Online-Anzeigen stark beworben wird. Egal, ob für Vortragsveranstaltungen an Schulen oder auf Messen, die Steuerberaterkammer Hessen stellt für das Ausbildungsmarketing eine umfangreiche Auswahl an Materialien kostenfrei zur Verfügung.

Alle weiteren Infos unter www.stbk-hessen.de.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

Hessenweite Teilnahme an Berufsmessen in 2017:



9.3 Duales Studium an der Frankfurt University

Auf Initiative der Steuerberaterkammer Hessen hat die Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) 2016 einen dualen Bachelor-Studiengang „Steuerlehre“ eingerichtet. Der von der ZeVA akkreditierte Studiengang ist mit 19 Studierenden zum Wintersemester 2017/2018 erfolgreich gestartet. Erfolgreich Studierende können als Externe zur Abschlussprüfung „Steuerfachangestellte/r“ der StBK Hessen zugelassen werden.

ERFAHRUNGSBERICHT ZUM STUDIENGANG:

Frau StB Katja Möller, GWB Boller & Partner mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte, im Interview mit der stbk Hessen

StBK Hessen: Frau Möller, Ihre Kanzlei kooperiert seit dem Wintersemester 2017/2018 mit der Frankfurt University of Applied Sciences bei der Ausbildung eines dual Studierenden im Bachelorstudiengang Steuerlehre. Was hat Sie dazu bewogen, einen dual Studierenden in Ihrer Kanzlei auszubilden?

Frau Möller: „Es dauert immer sehr lange, bis wir Personen nach erfolgreich abgeschlossenem BWL-Studium mit Schwerpunkt Steuerrecht bei uns in der Kanzlei eingearbeitet haben. In der Regel dauert dies ca. 1 Jahr. Ursache dafür ist, dass die BWL-Studium-Absolventen noch nie gebucht, eine Steuererklärung oder einen Jahresabschluss erstellt haben. Es fehlt beim Studium der Praxisbezug. Dies kann sowohl für neue und hochmotivierte Mitarbeiter/innen als auch für uns deprimierend sein. Das war ausschlaggebend für die Entscheidung einen dual Studierenden bei uns auszubilden.“

StBK Hessen: Wer ist Ihrer Einschätzung nach für ein solches duales Studium geeignet?

Frau Möller: „Spaß an der Ausbildung von jungen Leuten. Interesse am Ablauf des Studiums, um das theoretisch erlernte Wissen möglichst zeitnah in die Praxis umzusetzen.“

StBK Hessen: Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Studium / Ihrem Studierenden gemacht?

Frau Möller: „Die erste Praxisphase ist gerade zu Ende gegangen. Unsere Studentin konnte gleich ihr erlerntes theoretisches Wissen im Bereich Einkommensteuerrecht bei der Erstellung von Einkommensteuererklärungen in die Praxis umsetzen. Sie konnte Erfahrung zwischen Theorie und Praxis sammeln und weitere Themenfelder im Bereich Einkommensteuer kennenlernen, die im Studium nicht gelehrt wurden. Des Weiteren konnte sie ihr Buchführungswissen bei der Bearbeitung von Monats- und Jahresbuchhaltungen anwenden und lernte den Umgang mit der Technik (u. a. elektronisches Bankbuchen, Lerndaten anlegen und pflegen etc.). Insgesamt verlief die Praxisphase für beide Seiten sehr positiv.“

StBK Hessen: Was können Sie anderen Steuerberaterkanzleien empfehlen, die sich für eine entsprechende Kooperation interessieren?

Frau Möller: „Die Praxisphasen gut planen, möglichst im Vorfeld einen Arbeitsplan erstellen. Sich regelmäßig mit dem/der Studierende/n austauschen, um zu erkennen, wo es noch an Praxis fehlt oder um fehlendes Fachwissen zu vermitteln. So lässt sich erkennen, wo die Stärken und Schwächen dieser Person liegen.“

Quelle: Kammerrundschreiben der StBK Hessen 1/2018

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

9.4 Projekt DIGITALazubi

Die StBK Hessen unterstützt seit Oktober 2017 das durch das hessische Wirtschaftsministerium geförderte Projekt DIGITALazubi. Als Projektende ist der 30.06.2019 vorgesehen. Gefördert wird das Vorhaben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und dem Europäischen Sozialfonds.

Das Projekt hat folgende Ziele:

- Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen erwerben grundlegende Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Medien
- Betriebe werden dabei unterstützt, digitale Kompetenzen bei ihren Auszubildenden gezielt zu fördern
- Ausbilder/-innen werden durch eine Train the Trainer-Schulung in die Lage versetzt, das Konzept der Zusatzqualifizierung selbstständig umzusetzen
- Strukturen zur flächendeckenden Verbreitung der Zusatzqualifizierung in Hessen werden aufgebaut

Über die Ergebnisse und Erfahrungen werden wir im Ausbildungsbericht 2018 berichten.

9.5 Freisprechungsfeiern

Die Steuerberaterkammer Hessen ehrt regelmäßig und gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen e.V. die erfolgreichen Teilnehmer der Aus- und Fortbildungsprüfungen mit Freisprechungsfeiern. Die Freisprechungsfeiern für die Steuerfachangestellten fanden am 27.06.2017 in Frankfurt, am 28.06.2017 in Lohfelden und am 29.06.2017 in Gießen-Kleinlinden statt.



9.6 Fortbildung für Fachlehrer/innen

Die StBK Hessen finanziert allen hessischen Berufsschulen, die Steuerfachangestellte ausbilden, den Zugang zu den DWS-Online-Seminaren für Azubis und Berufsschullehrer/innen. Dieses Angebot dient der Fortbildung der Lehrer/innen; die Azubi-Seminare können aber auch im Unterricht eingesetzt werden.

Darüber hinaus unterstützt die Kammer eine jährlich stattfindende, zentrale Fachlehrerfortbildung.

9.7 Weiterbildungstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von bis zu fünf Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren können. Das Weiterbildungstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungstipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

10. Laufbahnplanung im Ausbildungsberuf

Der Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ bietet hervorragende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Nach einem Jahr Praxiszeit kann die Prüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt, nach drei Jahren für die Steuerfachwirtprüfung abgelegt werden. Auch die Steuerberaterprüfung kann ein Ziel sein. Als Steuerfachangestellte/r sind hierfür 10 Jahre, als Steuerfachwirt/in 7 Jahre Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss erforderlich. Ab 2019 wird darüber hinaus eine neue Fortbildungsprüfung zum/r "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" angeboten. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten soll in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung liegen. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren. Die weitere Ausgestaltung der Prüfung soll zunächst zentral durch die Steuerberaterkammer Nürnberg erfolgen.

AUSBILDUNGSBERICHT 2017

Laufbahnplanung für Steuerfachangestellte im Überblick:



Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen

Bleichstraße 1

60101 Frankfurt am Main

Tel: 069-153002-0

www.stbk-hessen.de

www.steuerfachausbildung.de

Team Berufsausbildungswesen

- **Melanie Wicht**
Geschäftsführerin
melanie.wicht@stbk-hessen.de, Tel: 069-153002-15

- **Thomas Ehry**
Referatsleiter
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069-153002-34

- **Ursula Baumann**
Ausbildungsmarketing, Berufsaussbildungsausschuss, Prüfungsaufgabenausschüsse
ursula.baumann@stbk-hessen.de, Tel: 069-153002-27

- **Diana Greiner**
Ausbildungswesen, Prüfungswesen Fachassistent/in Lohn und Gehalt
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069-153002-37

- **Stefanie Schmidt**
Prüfungswesen Steuerfachangestellte/r, Steuerfachwirt/in
stefanie.schmidt@stbk-hessen.de, Tel: 069-153002-36